

Anlage 1 Nachweis Juleica/ Schulung mit vergleichbarem Inhalt im Rahmen der Förderung für Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten

Hiermit beantragen wir den Zuschuss von Betreuungspersonen gem. Nummer 4 und 5 der Fördervoraussetzungen des Landkreises Heilbronn vom 12.07.2022.

4. Die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung erfolgt auf Basis des angemessenen Einsatzes pädagogischer Betreuungspersonen. Es gilt eine Teilnehmer-Betreuer-Relation von fünf zu eins als angemessen. Je 5 Teilnehmende, die im Landkreis wohnen, wird maximal eine Betreuungsperson anerkannt und ebenfalls mit 3,20 Euro bezuschusst. Es obliegt den Zuwendungsempfängern die erforderliche Betreuung während der Maßnahme zu gewährleisten.
5. Voraussetzungen der Zuschussgewährung von Betreuungspersonen ist die Qualifizierung, mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer Schulung mit vergleichbarem Inhalt. Hierzu ist dem Landratsamt Heilbronn eine offizielle Bescheinigung über die Qualifizierung/Juleica-Teilnahme vorzuzeigen. Die Qualifizierung/Schulung darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Angabe zur Qualifizierung der Betreuungspersonen:

	Name, Vorname	Alter	Art der Schulung	Die Schulung liegt nicht länger als 3 Jahre zurück	Nachweis Juleica-Teilnahme (bitte Nummer eintragen)
1			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
2			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
3			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
4			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
5			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
6			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
7			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
8			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
9			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
10			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
11			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
12			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
13			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
14			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	

Anlage 1 Nachweis Juleica/ Schulung mit vergleichbarem Inhalt im Rahmen der Förderung für Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten

15			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
16			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	
17			Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.	

Wir bestätigen, dass die o.g. Betreuungspersonen an einer Schulung mit ähnlichem Inhalt* / Aufbaukurs** teilgenommen haben und/oder pädagogische Fachkräfte*** sind. Die jeweilige Schulung liegt nicht länger als 3 Jahre zurück.

*Voraussetzungen Schulung vergleichbarem Inhalt:

- Schulungsdauer mindestens 30 Stunden
- Folgende Inhalte wurden behandelt: Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Jugendschutzgesetz) / Prävention sexualisierter Gewalt/ Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter/ Gruppenpädagogik & Führungsstile (Rolle der Betreuungsperson)
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon 15 Jahre
- Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch sechs Zeitstunden Erste-Hilfe-Grundausbildung

**Voraussetzungen Aufbaukurs:

- Schulungsdauer mindestens 8 Stunden
- Wenn die Grundausbildung bei Erstantrag mehr als 3 Jahre zurückliegt, muss innerhalb der letzten 3 Jahre eine Auffrischung besucht worden sein.
- Thematisch an den aufgeführten Inhalten der Juleica orientiert, bspw.: Jugendverbandsspezifische Themen/Themen der Offenen Jugendarbeit/ Kommunale Jugendringe: Formen der Jugendarbeit/ Trägerstrukturen, Vernetzung/ Spielpädagogik/ Erlebnispädagogik/ Umweltbildung/Naturpädagogik/ Extremismus/ Netzwerkarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationskonzepte/ Projektmanagement/ ...

***Voraussetzungen Pädagogische Fachkräfte

- Berufsausbildungen und Studienabschlüsse mit pädagogischer Ausrichtung
- einen auf die Zielgruppe abgestimmten Erste-Hilfe-Kurs (mind. im Umfang der Sofortmaßnahmen am Unfallort)
- Pädagogische Fachkräfte müssen ebenfalls an den Aufbaukursen nach 3 Jahren teilnehmen

Datum, Unterschrift